

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 13.09.2023

- **Frage Nr. 1413 von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Bereitschaftsdienst der Apotheken**

Seit einiger Zeit müssen die Bürger der DG manchmal längere Fahrten in Kauf nehmen, wenn sie am Wochenende oder nachts dringend ein Medikament benötigen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Apotheker der DG sich für die Bereitschaftsdienste mit einigen Apotheken aus den frankophonen Nachbargemeinden zusammengeschlossen haben. Im Norden der DG muss der Bürger somit im Notfall nach Limbourg, Hombourg, Battice, Aubel, Henri-Chapelle, Gemmenich, Welkenraedt oder Verviers fahren. Im Süden der DG müssen gegebenenfalls Apotheken in den Gemeinden Malmedy, Weismes, Vielsalm, Gouvy, Stavelot, Spa, Lierneux, Trois-Ponts, Sart oder Stoumont angesteuert werden.

Nun ist es aber so, dass es in den Eifelgemeinden einige Apotheken gibt, die bis 22 Uhr geöffnet sind, was im Norden der DG nicht der Fall zu sein scheint. Diese Regelung bietet einen entscheidenden Vorteil, denn viele Hausärzte empfangen ihre Patienten abends. Nach dem Arzttermin sind die Apotheken dann oft schon geschlossen.

Die Öffnungszeiten bis 22 Uhr zu verlängern (in Absprache), würde in unseren Augen das Problem um den Bereitschaftsdienst, welches längere Fahrten und ein Sprachproblem mit sich zieht, zumindest einschränken.

Wie schon in meiner mündlichen Frage vom 15.3.23 erwähnt, fehlt in Belgien ein klarer Rahmen, der die Bereitschaftsdienste der Apotheken regelt.

So geht aus ihrer Antwort hervor, dass die frühere Aufsicht auf Provinzebene durch eine föderale Kontrollkommission ersetzt wurde die bisher nicht getagt hat. Es gibt bisher auch keine Regelung zur Fahrzeit bzw. zur Länge der Strecke, innerhalb der ein Patient eine Apotheke erreichen sollte.

Des weiteren wollten Sie, Herr Minister, den föderalen Gesundheitsminister interpellieren, um für Klarheit in Bezug auf die Fahrzeit zu sorgen und auf die Besonderheit der deutschen Sprache in der DG hinzuweisen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Haben Sie den zuständigen Gesundheitsminister Vandenbroucke interpelliert, um für Klarheit in Bezug auf die Fahrzeit zu sorgen und auf die Besonderheit der deutschen Sprache in der DG hinzuweisen?
2. Was halten Sie von der Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr (in Absprache), wie es im Süden der DG schon gehandhabt wird ?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

- **1413. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zum Bereitschaftsdienst der Apotheken**

Die Apotheken betrachte ich als Teil der medizinischen Versorgung der 1. Linie.

Es ist daher wichtig, dass der nächtliche Bereitschaftsdienst innerhalb einer vertretbaren Entfernung für die Bevölkerung erreichbar bleibt.

Ich kann gleichzeitig verstehen, dass die in unserer Region noch immer vertretenen selbstständigen Apotheker, ähnlich wie andere Berufsgruppen, Wert auf eine Work-Life-Balance legen.

Das hat aber Einfluss auf die wohnortnahe Erreichbarkeit in der Nacht und an Feiertagen.

Je nachdem welcher der diensttuende Hausarzt ist und wo somit der Bereitschaftsdienst stattfindet, kann dies in gewissen Fällen eine längere Anfahrt bis zur diensttuenden Apotheke bedeuten.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Im Idealfall würde es eine Absprache bei der Organisation der Bereitschaftsdienste der Hausärzte und der Apotheker geben.

Das ist aber leider gegenwärtig nicht möglich.

Ich habe in der Tat beim zuständigen Minister Frank Vandenbroucke bzgl. der föderalen Kommission und der Wichtigkeit des Bereitschaftsdienstes der Apotheken interveniert.

Ich hatte sogar in der Vergangenheit der früheren Ministerin Maggie De Block den Vorschlag unterbreitet, dass man den Krankenhausapotheken gestattet, in die Organisation der Bereitschaftsdienste einzusteigen, um die niedergelassenen Apotheken zu entlasten.

Die Krankenhausapotheken arbeiten aktuell nur als interne Dienste.

Aber damals war die Kollegin nicht offen für diesen Vorschlag.

Die Begründung war, dass es sich um einen „liberalen Beruf“ handelt und man keine weiteren Einschränkungen befürworte.

Minister Vandenbroucke hat sich in dieser Angelegenheit bisher nicht geäußert.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Auch unser Gemeinschaftssenator hatte ebenfalls bei der Föderalregierung interveniert, aber meines Wissens noch immer keine Rückmeldung auf seine Frage erhalten.

In Bezug auf Ihre zweite Frage möchte ich zunächst klarstellen, dass laut Auskunft einer Apothekerin aus der Eifel die Apotheken nicht systematisch bis 22 Uhr geöffnet haben.

Ähnlich wie die Kollegen im Norden, arbeiten die Apotheken in der Eifel mit den frankophonen Nachbargemeinden zusammen.

Im Bereitschaftsdienst mit dem Apothekerkreis Spa-Lierneux gibt es drei Apotheken, die eine Bereitschaft geografisch verteilt gleichzeitig bis 22 Uhr abhalten.

Den Nachtdienst leistet nur eine der drei Apotheken.

Natürlich begrüße ich es, wenn die Gesundheitsdienstleister, und dazu zählen die Apotheken auch, wohnortnahe Lösungen anbieten und in einem Gesundheitsnetzwerk arbeiten.

Letztendlich bleibt es aber ihnen überlassen, wie sie diesen Dienst organisieren, solange der Föderalstaat keine klaren Vorgaben formuliert.